

Das Archiv des Reichsstifts St. Ulrich und Afra zu Augsburg

Peter Fleischmann

Von den Klöstern und Stiften Augsburgs, wenn nicht gar Bayerisch-Schwabens, gilt St. Ulrich und Afra als eines der am besten erforschten. Bereits der letzte Bibliothekar und Archivar des Benediktinerklosters, der unermüdliche Placidus Braun (1756–1829), widmete sich der Geschichte des 1803 aufgelösten Reichsstifts, und ihm ist auch die erste Edition wichtiger Urkunden und Quellenauszüge zu verdanken, die 1814/15 als Band 22 und 23 der *Monumenta Boica* erschienen ist.¹ Seinen Spuren folgten der Münchner Archivar Richard Hipper, der 1956 die Urkunden von 1023 bis 1440 vollständig in ausführlichen Regesten vorlegte, und Robert Müntefering mit einer modernen Edition des Traditionsbuchs von St. Ulrich und Afra im Jahr 1986.² Eine erschöpfende Bibliographie aller bis 1982 erschienenen Forschungsbeiträge findet sich schließlich in der grundlegenden Untersuchung von Wilhelm Liebhart über Besitz und Herrschaft (1006–1803) der großen Reichsabtei.³ Dass die Forschung seitdem weitergeschritten ist, belegen die Arbeiten von Norbert Hörberg, Wilhelm Liebhart und Rolf Schmidt⁴, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis weitere Untersuchungen folgen werden.

-
- 1 [Placidus Braun] *Monumenta San Ulricana*, (*Monumenta Boica* 22/23), München 1814/15. – Max Bisle, *Leben und Wirken des Benediktiners P. Placidus Braun* (Programm des Realgymnasiums Augsburg 1896/97), Augsburg 1897. – Friedrich Zoepfl, *P. Placidus Braun (1756–1829)*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 8, hg. v. Götz Freiherr von Pölnitz, München 1961, S. 349–376.
 - 2 Richard Hipper (Bearb.), *Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440* (*Schwäbische Forschungsgemeinschaft* 2a/4), Augsburg 1956. – Robert Müntefering (Bearb.), *Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg* (*Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte* NF 35), München 1986; ebd. S. 51*–57* mit Nachträgen zu Hipper, *Urkunden* (wie Anm. 2).
 - 3 Wilhelm Liebhart, *Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803)* (*Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe II, Heft 2*), München 1982.
 - 4 Norbert Hörberg, *Libri sanctae Afrae, St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek* (*Studien zur Germania Sacra* 15), Göttingen 1983. –

Bibliothek und Archiv

Wie in jedem Kloster wurde auch in St. Ulrich und Afra zwischen einer bibliothekarischen und einer archivalischen Überlieferung unterschieden. Sie wurden getrennt betreut und auch getrennt aufbewahrt, spätestens nachdem der bibliophile Abt Melchior von Stamheim (1458–1474) 1471 ein eigenes Bibliotheksgebäude errichten ließ und auch viel Geld in eine Klosterdruckerei investierte, die allerdings nur von 1472 bis 1474 in Betrieb war. Der reichhaltige und vielgepresene Buchbestand, der nach einem Verzeichnis aus dem Jahr 1616 bereits über 2000 Werke zählte, war sachsystematisch in 20 Kategorien untergliedert. In seiner Zeit als Stiftsbibliothekar (1779 bis 1796) erstellte Placidus Braun einen Katalog in vier Bänden im Folioformat, von denen der erste den ca. 500 Handschriften (1786) und die übrigen drei den Druckwerken gewidmet waren (1787). Bei der Säkularisation, die gemeinsam vom Kurfürstentum Bayern und der Reichsstadt Augsburg durchgeführt wurde, ist auch die Bibliothek zerteilt worden; allerdings erkannte Paul Ruf 1932, dass schon vor diesem Ereignis viele, besonders ältere Stücke abhanden gekommen sind, wobei manche Entfremdung schon am Beginn des 17. Jahrhunderts stattfand. Auf die komplizierte Aufteilung und die Überlieferungsgeschichte kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden, es sei lediglich darauf verwiesen, dass sich heute wesentliche Bestände in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg (ca. 450 Bände), wichtige in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (ca. 200 Bände) und weitere in der Ordinariatsbibliothek Augsburg (ca. 40 Bände) sowie an verschiedenen Standorten in ganz Europa befinden.⁵

Rolf Schmidt, Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra in Augsburg um 1500 (Vorträge und Forschungen 33), Sigmaringen 1985. – Norbert Hörberg, Die geistesgeschichtliche Bedeutung von St. Ulrich und Afra im 11. und 12. Jahrhundert, in: *Miscellanea Suevica Augustana* (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 3), hg. v. Pankraz Fried, Sigmaringen 1985, S. 51–60. – Wilhelm Liebhart, „in spiritualibus ac temporalibus“. Klosterreform, Wirtschaft und Herrschaft am Beispiel von St. Ulrich und Afra in: ebd. S. 43–49. – Wilhelm Liebhart, Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra in Südtirol: Herrschaftsgeschichte, Verwaltungsorganisation und wirtschaftliche Bedeutung, in: *Schwaben – Tirol, Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, hg. v. Wolfram Baer/Pankraz Fried (Beiträge zur Ausstellung der Stadt Augsburg und des Bezirks Schwaben), Augsburg 1989, S. 141–146. – Wilhelm Liebhart, „advocatie super possessionis beati Udalrici“. Zur mittelalterlichen Klostervogtei in Schwaben und Baiern am Beispiel von St. Ulrich und Afra, in: *Aus Schwaben und Altbayern – Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag* (Augsburger Beiträge zur Stadt- und Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 5), Sigmaringen 1991, S. 169–178.

⁵ Stadtarchiv Augsburg (StadtAA), Reichsstadt, Kath. Wesensarchiv G 39. – Paul Ruf, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 3/T. 1: Bistum Augsburg, Mün-

Die archivalische Überlieferung des Reichsstifts St. Ulrich und Afra zu Augsburg gehört zu den größeren und reichhaltigeren aus Bayerisch-Schwaben, gehört sie auch zu den vollständigeren? Insgesamt stehen der Forschung im Staatsarchiv Augsburg fast 7000 Pergament- und Papierurkunden aus der Zeit von 1033 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zur Verfügung. Neben dieser Kernüberlieferung, die in 140 Aluminiumkästen (84 Meter am Regal) verwahrt wird, sind fast 500 Amtsbücher vorhanden, die einen Umfang von ca. 21 laufenden Regalmetern ausmachen. Rechnet man noch ca. 450 Akten von etwa 6,5 laufenden Metern am Fach hinzu, dann ergibt sich eine Größenordnung von insgesamt 112 Metern Archivgut. Unter rein quantitativen Gesichtspunkten ist dies im Vergleich zur Überlieferung anderer geistlicher Territorien des Schwäbischen Reichskreises als nicht übermäßig anzusetzen.⁶

Das Urkundenarchiv

Die vornehmste und äußerst sorgsam gehütete Überlieferung im Reichsstift war die der Urkunden, denn nur anhand der Originale konnten Besitz und Rechte begründet und im Streitfall verteidigt werden. Als klassischer Aufbewahrungsort galt bei Kirchen und Klöstern die Sakristei, in der man auch kultische Gewänder, Geräte und Schriften sicher untergebracht wusste. Über die räumlichen Gegebenheiten aus der Frühzeit von St. Ulrich und Afra ist zwar näheres nicht bekannt, doch wurde dieser Raum sicherlich für Archivzwecke genutzt.⁷

Die erste Urkunde, die das Kloster in Empfang nehmen konnte, wurde am 26. Juni 1033 in Merseburg von Kaiser Konrad II. ausgestellt; es handelt sich um die Seelgerätstiftung eines Guts zu Todtenweis zu Eigen.⁸ Im Laufe des 11. Jahr-

chen 1932, S. 43–58; hier S. 51. – Benedikt Kraft, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934, S. 35–54. – Rolf Schmidt, Die Klosterdruckerei von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1472 bis kurz nach 1474), in: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen, hg. v. Helmut Gier/Johannes Janota, Wiesbaden 1997, S. 141–152.

6 Josef Heider, Die einstigen Reichsstifte in Bayerisch-Schwaben und ihre Archive, in: Schwäbische Blätter 15 (1964), S. 107 f. – Reinhard H. Seitz, Zur archivischen Überlieferungslage der ehemaligen Reichsstifte von Bayerisch-Schwaben am Staatsarchiv Augsburg, in: Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, Pankraz Fried zum 70. Geburtstag (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8), hg. v. Wilhelm Liebhart/Ulrich Faust, Stuttgart 2001, S. 33–47.

7 Hipper, Urkunden (wie Anm. 2), S. IX.

8 Braun, Monumenta 22 (wie Anm. 1), S. 167 f. – Hipper, Urkunden (wie Anm. 2), Nr. 3.

hunderts blieb dies das einzige Privileg, doch wuchs der Bestand im 12. Jahrhundert um zwölf Originalausfertigungen (u. a. Bestätigung von Schenkungen, Gütertausch, päpstliche Schutzbriefe, Schiedsspruch, Gebetsverbrüderung). Im folgenden Säkulum konnten 54 Urkunden verschiedensten Inhalts in Empfang genommen werden, im 14. Jahrhundert dagegen schon ca. 360. Die fortschreitende Fixierung und Verschriftlichung allerlei Rechtsbeziehungen im 15. Jahrhundert führte zu einem explosiven Anstieg, denn für Abt und Konvent des Klosters wurden etwa 1500 Urkunden ausgestellt, so dass das Stift kurz vor 1500 im Besitz von etwa 1930 verschiedensten Privilegien war. Nach heutigen Maßstäben gemessen entspricht diese stattliche und weit zurückreichende Überlieferung einem Umfang von knapp 23 Regalmetern.

Um einen systematisierenden Überblick zu gewinnen und auch zum Nachweis des vorhandenen Bestands veranlasste Abt Konrad II. Moerlin (1496–1510) im Jahr 1499, dass „*alle und yede Original-Privilegien, Freyhaiten und brieflich Urkhund*“ zusammengesucht und neu verzeichnet wurden. Möglicherweise als neuer Verwahrort wurde das Gewölbe der Abtei bestimmt, in welchem eigens angefertigte Eisentruhen, die Einbruch- und Feuersicherheit gewährleisten, aufgestellt wurden. Anschließend sind die Urkunden über grundherrschaftliche Besitzungen in den einzelnen Dörfern, Weilern und einschichtigen Gütern in mehrere Laden sortiert worden, in denen zwischen 70 bis 120 Pergamente gefaltet Platz fanden. Über den Inhalt jeder Truhe wurden eigene Findbücher angelegt, die man in weißes Leder oder mit Leder überzogene Holzdeckel gebunden hat. Sie enthielten 280 bzw. 400 Blätter, von denen aber nur etwa die Hälfte beschrieben sind. Im Findbuch sind als Rubrik jeweils etwa 100 Orte ausgeworfen; anschließend wurden die Urkunden nach ihrem Alter numerisch geordnet und es wurden Regesten darüber angefertigt (siehe Abb. 32). Am Anfang eines jeden Findbuchs steht ein nachträglich angelegter alphabetischer Ortsindex mit dem Verweis auf die entsprechenden Seiten. In den Truhen selbst fanden zehn bzw. sechzehn hölzerne Laden Platz, in denen 925 und 1383 Pergamenturkunden verwahrt wurden. Die Laden sind von A bis K bzw. Q litteriert worden, weshalb beim Ortsindex auch gleich der Lagerort der betreffenden Lade angegeben werden konnte. Nachträge z. T. von anderer Hand reichen nur bis in das zweite Dezennium des 16. Jahrhunderts, denn die Bände wurden leider nicht weitergeführt, obwohl genügend Leerseiten vorhanden waren. Hinsichtlich des angewandten Ordnungsprinzips nach Buchstaben kann auf eine Parallele in der ulrikanischen Bibliothek verwiesen werden, für die man 1471 ein eigenes Gebäude errichtet hat. Auch hier wurde nach dem Alphabet gegliedert, doch war die Litterierung nicht ungewöhnlich,

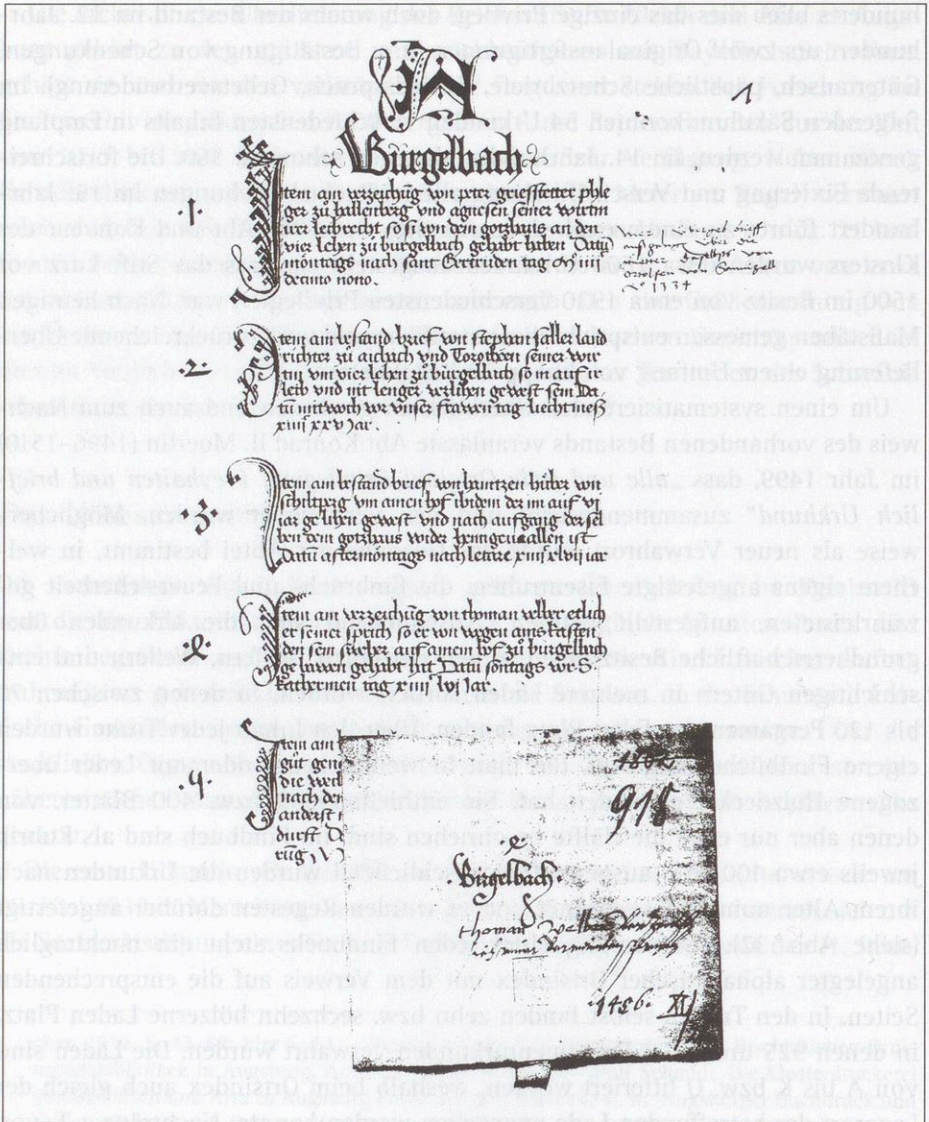


Abb. 32: In einem Findbuch aus dem Jahr 1499 [StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Bände 1, Bl. 20] sind insgesamt 925 Besitzurkunden des Klosters verzeichnet worden. Als Beispiel für die Intensität der Erschließung dient eine Urkunde vom 21. November 1456. Sie wurde unter dem Ortsbetreff in der Rubrik Bürgelbach als laufende Nummer 4 eingereiht; diese Signatur • 4 • Birgelbach • findet sich auch auf der Rückseite der Pergamenturkunde wieder [StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Urkunden 918]. Darin verzichtete Thoman Felber auf vermeintliche Ansprüche auf einen Hof zu Birglbach (Lkrs. Aichach-Friedberg), ein Lehen des Gotteshauses St. Ulrich und Afra, auf dem sein Schwiegervater einen Kasten gezimmert hatte.

da sich die Verwendung von Ziffern erst im Laufe der Frühen Neuzeit durchsetzte.⁹

Wie penibel man das Archiv hütete, zeigt im Findbuch von 1499 eine Anmerkung aus der Zeit um 1700. Bei der Urkunde Nummer zwei für den Ort Hollenbach aus dem Jahr 1426, die sich in der Lade B befand, steht in einer Randglosse zu lesen: „Dies Dokument samt 2 Reversbriefn sind bey H. Verwalter zu Wittelsbach verlohren gegangen l. eigener Handschrift.“¹⁰ Es sind nur mehr zwei Findbücher erhalten, doch muss mindestens noch ein weiteres existiert haben, denn über Urkunden zum Besitz von ca.100 Häusern und Höfen in Augsburg, über Pfründen und Stiftungen und über sämtliche Privilegien, die von Päpsten, Kaisern und Königen, von Fürsten und Herren erteilt wurden, gibt es keine Aufzeichnungen mehr – wohl aber in der Regel die Originale.¹¹

Offensichtlich war diese Maßnahme am Ende des 15. Jahrhunderts der Höhepunkt archivischer Ordnungsarbeiten in St. Ulrich und Afra, denn alle später ausgestellten und in Empfang genommenen Urkunden tragen keine Signaturen mehr. Das Klosterarchiv hat den Dreißigjährigen Krieg relativ unbeschadet überstanden, verfiel aber in den letzten Jahrzehnten der Existenz des Reichsstifts. Als Pater Placidus Braun 1790 sein Amt als Archivar angetreten hat, fand er stark verschmutzte Archivalien in Räumen vor, die allgemein zugänglich waren. Wie fast 300 Jahre vorher ließ er Kästen anfertigen und widmete sich wie kein zweiter den reichhaltigen Urkunden.¹² In den Jahren 1814/15 konnte der ehemalige Stiftsarchivar in den Monumenta Boica den Volltext von 585 Urkunden des Klosters St. Ulrich und Afra aus dem 11. bis in das 17. Jahrhundert edieren, wobei er fast immer „*ex Originali*“ angegeben hat. Der kostbare Bestand, der nach der Säkularisation schließlich an das Reichsarchiv nach München verbracht wurde, war also zunächst noch vollständig. In den 1920er Jahren hat Otto Geiger alle 6500 Urkunden in eine chronologische Reihe gebracht, sie vorbildlich registriert und mittels eines umfangreichen Registers erschlossen. Bei Stichproben des vorhandenen Bestands fiel allerdings auf, dass manch wertvolles Original, das in den Monumenta Boica 22 und 23 aufgeführt wurde, nicht mehr am Bestand ist. Dies betrifft insbesondere einige Papst- und Kaiserurkunden aus dem Mittelalter und insgesamt 31 Verbrüderungsbriefe von 1315

9 Hörberg, Libri (wie Anm. 4), S. 25 f.

10 Staatsarchiv Augsburg (StAA), Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, MA, Bände 1, Bl. 46.

11 StAA, Reichsstift St. Ulrich u. Afra, Augsburg, MA, Bände 1, 2.

12 Bisle, Braun (wie Anm. 1) S. 5. – Hipper, Urkunden (wie Anm. 2), S. XIV.

bis 1724, bei denen Richard Hipper in seiner Edition „*verschollen*“ anmerken musste. Alle diese und weitere Fehlstücke tauchten jedoch 1829 im Nachlass von Placidus Braun auf, der sie testamentarisch der Ordinariatsbibliothek überignete. Deshalb verwahrt das Archiv des Bistums Augsburg insgesamt 184 Urkunden der Provenienz St. Ulrich und Afra (darunter aber auch eine Vielzahl von Bestandsbriefen).¹³

Obwohl also manches Privileg entfremdet wurde, kann dennoch der im Staatsarchiv Augsburg lagernde Bestand an Urkunden des Reichsstifts St. Ulrich und Afra als sehr wertvoll und als relativ vollständig erhalten bezeichnet werden. Allerdings stammen die soeben besprochenen Urkunden aus dem Augsburger ulrikanischen Archiv und nicht aus denjenigen der Außenämter, auf die unten noch eingegangen wird.

Ämter und Registraturen

Die archivalische Überlieferung war nicht allein auf Urkunden beschränkt, obwohl die Zeitgenossen fast ausschließlich diese Gattung damit assoziierten. So widmete sich Pater Placidus Braun in seiner Funktion als Stiftsarchivar folgerichtig den Privilegien, da er nur diese im Archivgewölbe vorfand. Einer solchen Vorgehensweise lag aber nicht Interesselosigkeit an weiterem Schriftgut zugrunde, denn dies wurde andernorts aufbewahrt, und dafür waren andere zuständig.

Neben dem Klosterarchiv im engeren Sinne existierte noch eine unbestimmbare Menge an Registraturgut, von dem am Schnittpunkt der Jahre 1802/03 Vollständigkeit angenommen werden kann. Die Geschichte von Archiven spiegelt letztlich auch die Geschichte von Verwaltungen oder von Institutionen

13 Archiv des Bistums Augsburg (ABA), Urkunden 30/1–32 (aus dem Zeitraum: 1156–1398), Urkunden 31/1–31 (aus dem Zeitraum: 1400–1459), Urkunden 32/1–27 (aus dem Zeitraum: 1462–1482), Urkunden 33/1–21 (aus dem Zeitraum: 1483–1498), Urkunden 34/1–22 (aus dem Zeitraum: 1500–1595), Urkunden 35/1–20 (aus dem Zeitraum: 1609–1790), Urkunden 36/1–31 (Gebetsverbrüderungen aus dem Zeitraum: 1315–1724). Zum Vergleich sei zitiert nach Braun, *Monumenta Boica* (wie Anm. 1) und Hipper, *Urkunden* (wie Anm. 2): Urkunde von 1213 (Hipper Nr. 18), von 1221 Mai 17 (Hipper Nr. 19), von 1258 Januar 9 (Hipper Nr. 35), von 1410 Juni 14 (Hipper Nr. 486), von 1410 Juli 15 (Hipper Nr. 488), von 1428 Juni 22 (Hipper Nr. 632), von 1428 Juli 3 (Hipper Nr. 634), von 1428 August 13 (Hipper Nr. 635), von 1428 September 22 (Hipper Nr. 639), von 1435 März 2 (Hipper Nr. 730). – Freundlicher Hinweis von Doris Bauchrowitz M. A., ABA. – StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, Urkunden 1–6520, Nachtrag Urkunden 1409 Februar 14 – 1713 Dezember 1.

wieder, in der herrschaftliche bzw. staatliche Strukturen ihren Ausdruck fanden. So gab es auch im Reichsstift St. Ulrich und Afra Hierarchieebenen mit entsprechenden Zuständigkeiten. Der Prälatur unterstanden der Konvent mit dem Priorat, das Küchenamt, Chorregent und Küsterei sowie die Zentralverwaltung; diese war untergliedert in eine Allgemeine Verwaltung und eine Justizverwaltung mit Kanzleramt und Oberamt und in die Wirtschaftsverwaltung mit Großkelleramt und Kastenamt; den letztgenannten waren die Ortsherrschaften, Hofmarken, Amtshöfe und Amtsbezirke nachgeordnet. Als sich die Reichsabtei dem allmählichen Ende ihrer Selbstständigkeit zuneigte, umfasste der Klosterhaushalt immerhin noch 29 Beamte und Klosterdiener. Von diesem Personal ist in unserem Zusammenhang besonders das Amt des Kanzlers von Interesse, dem ein Kanzleiverwalter, ein Registrator und ein Kanzlist unterstellt waren.¹⁴ Darüber hinaus waren aus den Funktionen der Vögte und Amtsmänner im 17. Jahrhundert eigene Territorialämter, allen voran das des Territoriums Haunstetten bis hin zum Propsteiamt Bozen, entstanden. Zur Bewältigung vieler geistlicher und karitativer Aufgaben kam es seit der Gründung zu zahlreichen Zustiftungen, so dass das Reichsstift St. Ulrich und Afra in der Mitte des 18. Jahrhunderts über eine außergewöhnlich reiche materielle Grundausstattung verfügte: es besaß die Grundherrschaft in 221 Siedlungen, „davon 118 in Schwaben und 103 in Bayern“¹⁵. Infolge ungeheurer Verschuldung kam es jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem dauernden Ausverkauf, wodurch der Besitzstand an Höfen innerhalb dieser Jahrzehnte um 28%, derjenige an Hufen um 47% und der an Lehen um 45% zurückging. Nur wenig berührt von dieser erheblichen Schrumpfung des Grundvermögens funktionierte im Hintergrund eine Verwaltung, wie sie bei allen größeren geistlichen Körperschaften mehr oder minder durchorganisiert existierte.¹⁶ Bei der Ausübung der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und insbesondere in der Wirtschaftsverwaltung ist hier Schriftverkehr angefallen, der sowohl in der Reichsabtei als Zentralbehörde wie in allen Unterbehörden zu finden war. Über den Umfang der dort jeweils vorhandenen Unterlagen können keine Angaben mehr gemacht werden, doch dürfen diese Registraturen nicht als gering veranschlagt werden.

14 Liebhart, Reichsabtei (wie Anm. 1), S. 278–281.

15 Liebhart, Reichsabtei (wie Anm. 3), S. 274.

16 Z. B. Gerhard Immler, Der Hofstaat der Fürstbische von Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 100 (2000), S. 43–59.

Säkularisation

Am 12. Dezember 1802 zog ein bayerischer Kommissär mit 12 Soldaten in die Reichsabtei ein und nahm sie in Besitz. Es war Sonntag, der dritte Advent, an dem Joseph Xaver Epplen, der vormalige Augsburger fürstbischöfliche Kanzler, dem Abt und den dort noch lebenden drei Mönchen die Auflösung des Stifts ankündigte.

Vorausgegangen war eine von Frankreich abgeseignete Regelung, nach der Kurbayern neben vielen anderen geistlichen Besitzungen auch das Reichsstift St. Ulrich und Afra erhalten sollte. Die Intervention reichsstädtischer Vertreter bei Talleyrand hatte allerdings zur Folge, dass die Reichsstadt Augsburg gegen eine hohe Zahlung am 8. Oktober 1802 alle in ihren Mauern gelegenen geistlichen Besitzungen zugeschlagen bekam, darunter vor allem das Reichsstift St. Ulrich und Afra. Als am 27. April 1803 Kaiser Franz II. seine Unterschrift unter den Reichsdeputationshauptschluss setzte, bedeutete dies das Ende von 55 Abteien im Reich. Bekanntlich war die Besitzteilung mit der Reichsstadt Augsburg nicht von Dauer, denn am 26. Dezember 1805 fiel sie selbst an Kurbayern, das seit 1802/03 über alle außerhalb der Stadtmauern gelegenen Besitzungen von St. Ulrich und Afra einschließlich aller Einkünfte und Rechte verfügte.

Gleich nach der Besitznahme ließ die „*bairisch-reichsstädtische Cumulativkommission*“ im Reichsstift Geldkassetten, Getreidekästen, das Archiv und die Bibliothek versiegeln. Am Heiligen Abend 1802 zog das Militärkommando ab und marschierte weiter nach Memmingen. Alles musste rasch vonstatten gehen, denn bereits für den 17. März 1803 war eine Versteigerung angesetzt. Es begann eine große Inventur und die Schätzung von Mobilien und Immobilien, fast alle Gebäude wurden geräumt und schließlich veräußert.¹⁷ Am 3. Februar 1806 verließen die letzten Mönche das Klostergebäude, in dem sich anschließend bayerisches Militär niederließ.

Das Schicksal des Archivs von St. Ulrich und Afra seit 1802/03

Was passierte mit dem Archiv und den Registraturen des Reichsstifts, die zur Jahreswende 1802/03 noch vollständig erhalten waren? Leider geben die Akten

17 Barnabas Schröder, Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802–1806. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, 3. Erg.heft), München 1929.

aus dieser archivgeschichtlich äußerst bewegten Ära kaum nähere Auskunft, so dass man häufig auf Rückschlüsse angewiesen ist.

Zur Neuordnung der staatlichen Verhältnisse in Ostschwaben ist die „schwäbische Provinz“ zunächst der „Kurpfalz-bairischen Landesdirektion“ in Ulm unterstellt worden. Dort wurde 1803 eine Zentralregistratur unter der Leitung des letzten Archivars des Hochstifts Augsburg, Hofrat Ludwig Maria von Bally, eingerichtet, die bis 1810 existierte.¹⁸ Zur Landesdirektion gehörten zwei Regierungskammern, von denen eine in Dillingen, die andere in Kempten installiert wurde. Zusätzlich zur Zentralregistratur in Ulm hat man an diesen beiden Hauptorten 1803 sogenannte Aktendepots zur Aufnahme wichtiger Archive der mediatisierten und säkularisierten Herrschaften errichtet. Für das Hoch- und Domstift Augsburg, die Reichsabteien Söflingen, Roggenburg, St. Ulrich und Afra, Ursberg und Wetttenhausen, die Städte Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen und Bopfingen, die Grafschaft Wiesensteig und die Herrschaft Wertingen, einschließlich aller zugehörigen Klöster und Städte, war Dillingen zuständig.¹⁹ Hier ist im Jahr 1803 Franz Aichner (1749–1821) in bayerische Dienste übernommen worden, der zuvor in St. Ulrich und Afra als Registrator tätig war und der mit den früheren Verhältnissen bestens vertraut war.²⁰ Am Rande sei noch angemerkt, dass die Regierung Pater Placidus Braun als Archivar für Neuburg oder Dillingen gewinnen wollte, was jedoch fehlschlug; „wegen seiner Verdienste um das Kloster“ und aufgrund seiner archivarischen und wissenschaftlichen Befähigung erhielt er – seit 1808 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – eine Pension von 500 fl. zugewiesen.²¹

Zunächst war zwischen Kurbayern und der Reichsstadt Augsburg vereinbart worden, dass das Archiv von St. Ulrich und Afra gemeinschaftlich versiegelt wird, und dass alle die städtischen Besitzungen betreffenden Papiere und Urkunden der Reichsstadt zugestellt würden.²² Zur Abwicklung der „Civilbesitznahme“ ist ein kurbayerisches provisorisches Oberamt zu St. Ulrich und Afra in Augsburg eingerichtet worden, das insbesondere die vermögensrechtliche Abwicklung betrie-

18 Walter Jaroschka, Schwaben in Geschichte und Gegenwart der staatlichen Archive Bayerns, München 1990, S. 1.

19 StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, Akten 413.

20 Otto Rieder, Das kgl. Kreisarchiv Neuburg an der Donau und seine Vorläufer seit 1785, in: Archivalische Zeitschrift 11 (1886), S. 199–225, 12 (1887), S. 149–194, 13 (1888), S. 57–94; hier 13 (1888), S. 57.

21 StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, Akten 441. – Schröder (wie Anm. 17), S. 93, 119.

22 Schröder (wie Anm. 17), S. 58.

ben hat. Am 15. September 1804 wurde das Amt nach vollzogener Arbeit wieder aufgelöst. In der Zwischenzeit hatte der Archivar Landes das Archiv des Reichsstifts kurzer Hand nach Dillingen transportieren lassen. Er entschied, dass alle Urkunden, alle Sal- und Lagerbücher, wichtige Kodizes und eine Fülle von Akten des Reichsstifts erhalten blieben. Bereits vor Ort wurde verfügt, dass Schriftgut von geringerer Bedeutung wie z. B. Rechnungen ausgesondert und als Altpapier an Augsburger Händler veräußert wurde. Dabei kam es mindestens einmal zu einem Streit zwischen Landes und Placidus Braun (der im säkularisierten Stift wohnte).²³ Über den Umfang und den Inhalt können nur Vermutungen angestellt werden, auf die wir weiter unten nochmals zurückkommen.

Dillingen blieb nicht die zweite und keineswegs die letzte Station bei der Verlagerung und teilweisen Zerstreuung des ulrikanischen Archivs. Der Sündenfall der Zerstörung von Archivkörpern nach dem Pertinenzprinzip vor fast 200 Jahren sollte die bayerische Archivlandschaft noch nachhaltig prägen.²⁴ In den altbayerischen Provinzen und in den übrigen Erwerbungsgebieten hat man ab 1802 als untere Verwaltungsbehörden mehr als 200 Landgerichte installiert. Zuständigkeitshalber wurden in den Jahren 1804/05 von Dillingen aus viele Augsburger Stifts- und Klosterakten nach Ortsbetreff an die Landgerichte aufgeteilt. Auf diesem Weg gelangten beispielsweise die Protokolle und Akten des ehemals ulrikanischen Amts Haunstetten an das Landgericht Göggingen, in dessen Sprengel Haunstetten lag.²⁵

Darüber hinaus forderte 1804/05 die Landesdirektion in Schwaben die Filialregistratur Dillingen auf, von den säkularisierten Augsburger Klöstern und Stiften Unterlagen nach Ulm zu schicken. So wurden von den Archivalien des Reichsstifts St. Ulrich und Afra im Juli 1804 32 Sal- und Grundbücher, Güterbeschreibungen sowie jüngere Aufstellungen über Passiva (Schulden) ab 1780 und den Holzeinschlag übersandt. Es folgten Akten über Streitigkeiten mit dem Hochstift Augsburg, mit Kurbayern, der Reichsstadt Augsburg und anderen Standesherrschaften, zwei Repertorien vom Anfang des 16. Jahrhunderts (wahrscheinlich 1499), außerdem Kastenamtsrechnungen bis 1716, Großkellereirechnungen 1691 bis 1735, Steuerakten und Steuerrechnungen bis 1796, Heiligenrechnungen bis 1800²⁶, Gemeinderechnungen bis 1800, Pflug- oder Waisen-

23 ABA, Nachlass Braun, Placidus.

24 Albrecht Liess spricht von einer „Fehlentwicklung des 19. Jahrhunderts“, in: Ders., *Geschichte der archivischen Beständeberreinigung in Bayern*, in: ZBLG 61 (1998), S. 143.

25 Heutiger Lagerort: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, NB, Bände 87–98.

26 Heutiger Lagerort: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, NB, Bände 84.

bücher, Polizei- und andere Verordnungen, Verlassenschaftsakten, Akten über den Immunitätsstreit mit dem Hochstift und über den Territorialstreit mit der Reichsstadt. In Ulm lagerten all diese Schriften zunächst „im Verschlage A(augsburger) St(ift) & K(löster) Nr. 6“. ²⁷ Als Ulm 1810 an Württemberg abgetreten wurde und die dortige Zentralregistratur sowie die Registratur der Landesdirektion aufzulösen waren, kamen einige Unterlagen nach Kempten, der weit- aus größte Teil aber nach Dillingen, das die besten Voraussetzungen bot, „zum archivischen Zentrum des bayerischen Schwaben zu werden“. ²⁸ Die ursprüngliche Einteilung des Königreichs nach Provinzen ist 1808 aufgehoben worden zugunsten einer Gliederung nach Kreisen (Ober-Donaukreis mit der Hauptstadt Ulm, Lechkreis mit der Hauptstadt Augsburg, Illerkreis mit der Hauptstadt Kempten), deren Anzahl 1810 aber von 15 auf zehn reduziert wurde (Ober-Donaukreis mit der Hauptstadt Eichstätt, Illerkreis mit der Hauptstadt Kempten). Eine dritte und letzte Reform wieder mit verändertem Zuschnitt wurde schließlich 1817 durchgeführt (Ober-Donaukreis mit der Hauptstadt Augsburg, der 1837 in den Kreis Schwaben und Neuburg umbenannt wurde). Die Zuständigkeit im Archivwesen lag zunächst bei den Kreisregierungen, bis 1812 das Reichsarchiv ins Leben gerufen wurde. Bei dessen Einrichtung galt jedoch das Prinzip „Zentralisation unter strengster Auslese“, weshalb eine Trennung in archivalisches und nicht-archivalisches Schriftgut vorgenommen wurde. Unter ersterem verstand man Urkunden und Literalien (in der Regel Amtsbücher), unter letzterem die große Masse an Akten einschließlich der Rechnungen sowie Amtsbücher minderer Bedeutung, die in den Depotregistraturen der jeweiligen Kreise verblieben. ²⁹ Infolge der Gründung des Reichsarchivs 1812 ist das Aktendepot in Dillingen zum Archivkonservatorium aufgewertet worden. Dort lagerte, besonders nach der Rückkehr aus Ulm, wieder eine Fülle von Salbüchern, die von einer Vernichtung strikt auszunehmen waren. Diese Anordnung aus München kam besonders der ab 1391 anhebenden Überlieferung von St. Ulrich und Afra zugute, die noch im selben Jahr ausführlich verzeichnet worden ist. ³⁰

Im August 1819 richtete die Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer der

²⁷ StAA, Filialregistratur Dillingen 24.

²⁸ Jaroschka (wie Anm. 18), S. 2.

²⁹ Jaroschka (wie Anm. 18), S. 4.

³⁰ StAA, Filialregistratur Dillingen 20; identisch mit: StAA, Filialregistratur Dillingen 79 (alte Signatur: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, MA, Bände 4). – Rieder (wie Anm. 20), 1888, S. 62. – Heutiger Lagerort der Salbücher von 1391 bis 1630/1686: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, MA, Bände 7a–209.

Finanzen, aus Augsburg eine Anfrage an das Archivkonservatorium Dillingen bezüglich einiger Dokumente des ehemaligen Reichsstifts, die sich „auf dem Speicher des k(öniglichen) Schlosses zu Dillingen“ befinden sollten. Bereits zwei Tage danach wurde Stellung genommen und mitgeteilt, dass leider nicht wie vermutet Kapital-, Schuld- und Zinsbücher von St. Ulrich und Afra an die Zentralregistratur in Ulm oder an das Depot in Eichstätt ausgeliefert worden sind. Im Gegenteil, man hatte selbst schon im Jahr 1816 sowohl bei den evangelischen Kultus- und Schulstiftungen wie auch bei den katholischen Wohltätigkeitsstiftungen in Augsburg und dem dortigen Stadtkommissariat recherchiert, ohne aber diesen Büchern auf die Spur kommen zu können. Und eine Nachfrage sowohl beim Rentamt wie beim Schlossverwalter in Dillingen hatte ergeben, dass auf dem Speicher niemals derartige Akten gelagert wurden.³¹

Kurz vor 1810 hatte man unter Anwendung des Ortsprinzips auch Akten über grundherrliche Besitzungen des Reichsstifts an die Zentralregistratur Eichstätt abgegeben. Diese und insbesondere die ulrikanischen Salbücher wurden später von der Filialregistratur Dillingen wieder reklamiert, galten doch gerade sie als kostbares Kleinod.³² Aus dem disharmonischen Schriftverkehr der beiden Archiveinrichtungen muss ausführlicher zitiert werden, denn es sind darin wichtige Prinzipien der Bewertung definiert, die auch in anderen bayerischen Archiven Anwendung fanden. So heißt es zunächst, ein Überfluss an Schriften jeder Art müsse sorgfältig vermieden werden und von Sal- und Lagerbüchern oder Urbaren soll stets das älteste aufbewahrt werden, denn die Menge der angefallenen Archive war zu groß, um sie in einer Einrichtung unterbringen zu können. Deshalb musste vieles ausgesondert werden, aber mit der Maßgabe, das nicht archivwürdige Schriftgut den zuständigen Ämtern, also den Landgerichten und Rentämtern, zur weiteren Verwendung auszuhändigen. Im Hinblick auf die Rechnungen des Kastenamts, des Großkelleramts, der Ämter und aller weiteren Verwaltungen des Reichsstifts St. Ulrich und Afra hatte das Reichsarchiv eine Vernichtung angeordnet. Davon auszunehmen waren nur solche Rechnungen, in denen Erwerbstitel aufgeführt waren und die nach dem Jahr 1777 angelegt wurden.³³ Handlohn- oder Neustiftbüchlein haben „keinen Werth“, sie sind sofort „zu vertilgen“. Amtsprotokolle der Kanzlei von St. Ulrich und Afra wurden archiviert, dagegen sollten Protokolle der Außenämter den betreffenden

31 StAA, Archivkonservatorium Dillingen 23.

32 StAA, Zentralregistratur Eichstätt 11.

33 Heutiger Lagerort: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, MA, Bände 247–257.

Landgerichten angeboten werden; diese hatten allerdings kein Interesse, eigene Archive aufzubauen und so wurde Registraturgut, das von den Archivkonservatorien dorthin abgegeben worden war, vernichtet. Das gleiche galt für Kirchen-, Heiligen-, Kapellen-, Bruderschafts-, Stiftungs-, Kommunal-, Zehnt-, Amts-, Getreide- und Waisenrechnungen (d. h. über Waisenkinder), die von den Archivalien geschieden wurden und deshalb untergegangen sind. Zurecht wurde den Streitakten über Parzellen kein Wert zugemessen, doch sollten Originaldokumente, Landkarten, Zeichnungen, gedruckte oder geschriebene Urkunden herausgenommen und dem Archiv übergeben werden. Noch nicht verjährte Justiz- und Prozessakten mussten vorgehalten und den zuständigen Justizbehörden ausgehändigt werden. Darüber hinaus stellte sich bei der Analyse ein ganz pragmatisches Problem, denn viele Akten waren nur unzureichend beschriftet, so dass jeder Akt gelesen und bewertet werden musste.

Überdies sind 1809 sämtliche Generalakten über Lehenangelegenheiten der Stifte und Klöster dem Generalkommissariat des (ersten) Ober-Donaukreises Ulm übergeben worden. Von dort aus schickte man sie ein Jahr später an die Lehen- und Hoheitssektion des Königlichen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten nach München. Diesen Sachverhalt bestätigten 1812 die Registratoren Aichner und Grimm gegenüber der Zentralregistratur Eichstätt, die der Regierung des (zweiten) Ober-Donaukreises unterstellt war.³⁴ Denn dort suchte man nach einem Salbuch des Reichsstifts über bayerische Güter aus dem Jahr 1741, das schon 1804 an die kurpfalzbayerische Landesdirektion in Ulm übersandt worden war. Später stellte sich aber heraus, dass der gesuchte Band 1810 mit weiteren Grund- und Urbarbüchern sowie sieben Handlohnbüchern an die Finanzdirektion des ehemaligen Lechkreises abgegeben wurde, über deren Verbleib aber nichts mehr mitgeteilt werden konnte. In einer Aktennotiz wurde lediglich festgehalten, dass die gesuchten Stücke in der Lehenregistratur der Landesdirektion der Provinz Schwaben vorhanden sein mussten, doch konnten sie nicht gefunden werden.³⁵

Heikel wurde die Situation in der Depotregistratur Dillingen im Jahr 1822, als sich die Regierung des (dritten) Ober-Donaukreises zu Augsburg wegen der Aussonderung alter Akten einschaltete.³⁶ Denn in Augsburg war zu Ohren gekommen, dass der dortige Registrator Schlick einen ganzen Wagen angeblich überflüssiger Akten an einen Papierfabrikanten zur Vernichtung abgegeben

34 StAA, Zentralregistratur Eichstätt 147.

35 Heutiger Lagerort: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, NB, Bände 82.

36 StAA, Depotregistratur Dillingen 248.

habe. In seiner Stellungnahme äußerte Schlick, dass es sich um „*viele unnütze und unbrauchbare, unleserliche, von Moder zermahlene Akten*“ handelte, die von der ehemals hochstift-augsburgischen Regierung zu Dillingen stammten. Zwar ist im Folgenden nicht explizit von der Überlieferung aus St. Ulrich und Afra die Rede, doch das Vorgehen steht beispielhaft für die Bewertungskriterien am Anfang des 19. Jahrhunderts, noch dazu angereichert mit einer sehr persönlichen Note. Schlick verwies darauf, er sei seit 36 Jahren ununterbrochen im Registraturgeschäft tätig und habe schon viermal derartige Aktionen durchgeführt. Zur Vernichtung habe er nur solche Schriften freigegeben, die keinen geschichtlichen oder administrativen Wert enthielten und auch nicht „*die Polizei, die Justiz, die Gebräuche, dann die Sitten und Geisteskultur voriger Zeiten beleuchten, auch solche, welche nach den gegenwärtigen veränderten Umständen für die Zukunft ohne Nutzen und unbrauchbar*“ sind. Die zur Vernichtung vorgesehenen Akten hatten ein Gewicht von ca. 16 Zentnern, wobei der Erlös je Zentner zwei Gulden betrage. Weiter führte der Registrator aus, er habe bei der Aussonderung des nicht archivwürdigen Schriftguts eine sehr mühevoll und widerwärtige Arbeit auf sich genommen, weshalb er darum bat, ihm den Erlös aus dem Verkauf der Papiere huldvollst angedeihen zu lassen, da es ihm „*zu Aufmunterung und Bezahlung der Medicamente, welche er zur Herstellung seines in den duftenden Gewölben verdorbenen Körpers brauchen muß*“, gereiche. Die Antwort der Regierung in Augsburg ließ nicht lange auf sich warten. Man wisse um den Raummangel in Dillingen, dennoch sollten die Akten weiterhin vor Ort bleiben. Vor jeder Aussonderung war zukünftig eine Aktenübersicht anzufertigen und einzusenden, denn ohne Bewilligung der Regierung dürfe nichts in eine Papierstampfe gegeben werden. Im konkreten Falle war durch das Archivkonservatorium, das dem Reichsarchiv unterstellt war, eine Superrevision vorzunehmen. In keinem Fall aber dürfe Schlick den Erlös für sich einstreichen, er könne stattdessen ein Gesuch um Bewilligung medizinischer Behandlung stellen. Nach diesem unliebsamen Vorfall erließ die Regierung am 27. Juni 1823 ein lithographiertes Schreiben an alle Polizeibehörden des Ober-Donaukreises, in dem angeordnet wurde, vor jeder Vernichtung von Akten müssten Verzeichnisse angelegt werden. Geraume Zeit danach legte Schlick bei der Regierung in Augsburg eine Liste über Akten in der Depotregistratur Dillingen vor, die seiner Ansicht nach vernichtet werden könnten. Dieses Schriftgut der Provenienz Hochstift Augsburg, Regierung in Dillingen, stammte aus dem Zeitraum Anfang des 15. Jahrhunderts bis nach 1800. Im Einzelnen wurden folgende Betreffende genannt: Vagantenlisten, -verpflegung, -transport, Nachtzettel über Fremde, Streifen auf Gesindel, Dienstgesuche, Weihnachts- und Neujahrswünsche, An-

zeigen über Viehseuchen, Bettelführen, Impfkosten für Kuhpocken, Tauf-, Trau- und Sterbetabellen, Kriminalakten über Diebstähle, Ehebrüche, Wilddiebereien, Kataloge über die Schulkinder, Eheaufgebote und Dispense, Rekrutenstellung zum Reichskontingent, Deserteure, Militäreinquartierungen, Durchmärsche, Exzesse des Militärs. Die gesamten Aufzeichnungen sind schließlich vernichtet worden. Aus heutiger Sicht ist dies ein bedauerlicher, irreversibler Schritt gewesen, doch müssen die Zeitumstände berücksichtigt werden. Es galten andere Bewertungskriterien, zumal auch die zeitgenössische historische Forschung diesen Quellen keinen Wert zumaß, und es herrschte ungeheure Raumnot, denn von überall her quoll förmlich das Archivgut in die Aktendepots und Archivkonservatorien. Darüber hinaus gab es häufig Probleme beim Transport der Archive, da nicht genügend Verpackungsmaterial in Form von Kisten vorhanden war. Gelegentlich ist in den Akten auch davon die Rede, dass das Archivgut bei der Versendung über weite Strecken durch Regen Schaden genommen hat.

Die bewegte Archivgeschichte in Bayerisch-Schwaben kam erst nach 1830 in ruhigeres Fahrwasser. Nach der Auflösung der Zentralregistratur und der Landesdirektionsregistratur in Ulm wurden Akten nach Württemberg abgegeben, der meiste Teil ist allerdings 1810 nach Dillingen verbracht worden. Hier wie in Kempten sind die bestehenden Depots 1812 in den Rang von Archivkonservatorien erhoben worden, doch existierten vor Ort jeweils noch Registraturen unter der Aufsicht der jeweiligen Kreisbehörde. Als das Archivkonservatorium des Illerkreises in Kempten 1817 aufgehoben wurde, gelangten wichtige Archivalien des Fürststifts und der Reichsstadt Kempten sowie vom Reichsstift Ottobeuren an das Reichsarchiv in München. Gleiches geschah 1830 bei der Auflösung der Depotregistratur zu Kempten, deren Reste an die Archivkonservatorien Dillingen und Neuburg a. d. Donau kamen. Das Archivkonservatorium Dillingen wurde noch 1820 zum „Archiv“ erhoben, musste aber fünf Jahre danach wieder aufgelöst werden. Wiederum profitierte das Reichsarchiv davon und so gelangten 1825 die Urkunden und wichtige Literalien des Reichsstifts St. Ulrich und Afra nach München. Leider hatte die Verlagerung dieses Archivs auch zur Folge, dass 100 Zentner an Akten und Rechnungen makuliert worden sind, darunter sicherlich mehrere ulrikanischer Provenienz.

In Dillingen blieb zunächst noch das „Registraturdepot“ des Ober-Donaukreises bestehen, bis auch hierüber im Jahr 1830 die Aufhebung verfügt wurde. Es folgten einige Aussonderungen an die Registratur der Finanzkammer, vor allem aber die Überführung der restlichen Bestände an das „Zentraldepot“ bzw. die „Kreisdepotregistratur“ in Neuburg a. d. Donau. Dieses war vorerst als Pro-

visorium gedacht, denn noch im Jahr 1820 wurde das Archivkonservatorium Neuburg aufgehoben. Wichtige Überlieferung ist an das Reichsarchiv nach München abgegeben worden, weniger Bedeutsames verblieb vorerst in der Depotregistratur Neuburg. Es wurde später zum Kristallisationskern der Überlieferung des Kreises Schwaben und Neuburg, das schließlich 1837 in den Rang eines Archivkonservatoriums erhoben wurde. Das Archiv des Reichsstifts St. Ulrich und Afra war seit 1825/30 auf die beiden Hauptstandorte München und Neuburg a. d. Donau aufgeteilt. Sämtliche Urkunden und wichtige Bände lagen in München, viele Akten und als zweitrangig angesehene Amtsbücher lagen in Neuburg. Anlässlich eines Rechtsstreits erging 1839 eine Anfrage an die Kreisdepotregistratur Neuburg, bei der um Auskunft über ein Getreidemaß in der ehemaligen Hofmark des Reichsstifts St. Ulrich und Afra Unterwittelsbach aus dem Jahr 1615 gebeten wurde.³⁷ Die Antwort fiel negativ aus, denn eine Rechnung aus dem 17. Jahrhundert war nicht vorhanden. Im Depot lagen zwar 3500 Rechnungen (vorwiegend der hochstiftischen Pflegämter), doch diejenigen des Reichsstifts St. Ulrich und Afra setzten erst ab dem Jahr 1780/81 ein.

Aus archivischer Sicht verlief die Klostersäkularisation in Schwaben mangels klarer Kompetenz und häufig auch mangels Verantwortlichkeit unkoordiniert im Gegensatz zu Altbayern, wo der spätere Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828) am 14. Juni 1803 eine entsprechende „*Ordre*“ erhielt.³⁸ Die Provinz Schwaben blieb zunächst außerhalb seiner Reichweite, doch schaltete er sich nach 1812 gelegentlich, aber nicht systematisch in Fachfragen ein. So schrieb er am 21. Februar 1825 an das Königliche Archiv in Dillingen und bat zum Textvergleich um Übersendung eines Traditionsbuchs aus dem Reichsstift St. Ulrich und Afra, das in Band 22 der Monumenta Boica auf den Seiten 1 bis 160 abgedruckt war. Diese wertvolle Handschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts befand sich aber nicht in Dillingen, weshalb der Archivar Sailer den Herausgeber, den Geistlichen Rat Placidus Braun, anging. Da die Antwort „*ebenso lakonisch als ausweichend ausgefallen*“ ist, stieß Samet nach, der den Kodex als Staatseigentum betrachtete und seine rasche Rückführung forderte. Am 11. Mai 1825 übereignete Placidus Braun die Handschrift dem Reichsarchiv als „*Geschenk, das als solches auch an-*

37 StAA, Kreisdepotregistratur Neuburg 368.

38 Walter Jaroschka, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828), in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern (Sonderheft 8), Festgabe für Bernhard Zittel, München 1972, S. 1–27. – Walter Jaroschka, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, hg. v. Josef Kirmeier/Manfred Tremel (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 21/91), München 1991, S. 98–107.

genommen wurde“.³⁹ Der ehemalige Stiftsbibliothekar und –archivar hatte zahlreiche Urkunden (siehe oben), 25 Akten und 11 Literalien aus ulrikanischer Überlieferung sowie 26 Urkunden aus dem Reichsstift Kaisheim in seinen Besitz gebracht. Nach seinem Tod am 23. Oktober 1829 kamen die Archivalien aufgrund testamentarischer Verfügung in die Ordinariatsbibliothek.⁴⁰

Bei der Betrachtung der Überlieferungsgeschichte des Reichsstifts St. Ulrich und Afra soll nochmals der Blick auf das Archivkonservatorium Neuburg an der Donau geworfen werden, dem 1876 die Bezeichnung „Kreisarchiv“ verliehen wurde. Im Laufe des 19. Jahrhunderts trafen dort die ersten Aktenabgaben der Landgerichte und Rentämter ein. Wie eingangs dargelegt, hatten diese Behörden 1804/05 nach dem Ortsbetreff Überlieferung aus „vorbayerischer“ Zeit erhalten, darunter sicherlich auch einige der Provenienz St. Ulrich und Afra. Überraschenderweise sind aber, abgesehen von wenigen Ausnahmen, fast alle dieser Bestände provenienzrein, was auch für die Überlieferung der Bezirksämter und der Regierung von Schwaben zutrifft. Möglicherweise sind Akten und Amtsbücher aus den Jahren vor 1803/05 vor Ort vernichtet worden, wie dies beispielsweise bei der Überlieferung des Archivs des Fürststifts Kempten belegt ist.⁴¹ Entsprechend dem Denken der Zeit wurden im Archivkonservatorium Neuburg an der Donau Pertinenzbestände „Lehen und Adel“ sowie die „Neuburger Urkundensammlung“ angelegt. Infolge von Provenienzanalysen können in dieser Überlieferung größere Menge an ulrikanischem Schriftgut nachgewiesen werden. Wahrscheinlich stammt dies aus Abgaben königlich-bayerischer Ämter, die im Laufe des 19. Jahrhunderts Überlieferung ehemaliger Unterbehörden des Reichsstifts übernommen haben. Der Umfang dieser „versteckten“ Akten und Urkunden der Provenienz St. Ulrich und Afra ist zum Teil sehr erheblich, wurde aber von der Forschung kaum wahrgenommen.⁴²

39 StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, Akten 440. – Kraft (wie Anm. 5), S. 35 f. – Heutiger Lagerort: StAA, Reichsstift St. Ulrich und Afra, Augsburg, MA, Bände 5; zur Edition siehe Müntefering (wie Anm. 1).

40 ABA, NL Braun, Placidus; der betreffende Akt trägt die zeitgenössische Aufschrift „*Archiv-Bereicherung durch Herrn Geistl. Rath Braun*“. Schon 1806 musste sich Placidus Braun gegenüber der Königlich bayerischen Subdelegationskommission wegen des Eigentums an Büchern rechtfertigen: er und andere hätten auf Geheiß des Abts die wichtigsten Bücher beim Einmarsch der Franzosen im Jahr 1800 in Sicherheit gebracht.

41 Gerhard Immler (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten Archiv (Bayerische Archivinventare 51), München 2002, S. XXXII.

42 Ulrikanische Provenienzen in: StAA, Lehen und Adel. 452, 458, 463/1, 687, 732/1, 1183/1. – StAA, Neuburger Urkundensammlung; hier sind die Urkunden nach Sachgruppen in chronologischer Reihe angelegt, wobei folgende Verteilung festgestellt werden kann: A 9 (2 Stück), A 64

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse im Reichsarchiv in München, wo man die Sprengel der Landgerichte des 19. Jahrhunderts zugrunde legte und Urkunden sowie Bände nach dem Ortsbetroff zugewiesen hat. Wahrscheinlich von dem Reichsarchivar Samet initiiert, deckten diese so genannten „Gerichtsurkunden“ (GU) und „Gerichtsliteralien“ (GL) den ganzen altbayerischen Bereich, aber nicht den gesamten schwäbischen Bereich ab, sondern nur diejenigen Landgerichte, in denen vormals kurbayerische oder vorderösterreichische Territorien lagen (v. a. Burgau, Illertissen, Mindelheim, Neu-Ulm). Der Streubesitz des Reichsstifts St. Ulrich und Afra auch in Altbayern hatte zur Folge, dass unter den Münchner „Gerichtsurkunden“ mehr als 200 ulrikanische Empfängerüberlieferungen auftauchten. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv fanden sich diese in den Beständen: GU Aichach, GU Friedberg, GU Höchstädt a. d. Donau, GU Landsberg, GU Mering, GU Neuburg, GU Pfaffenhofen, GU Schrobenhausen, GU Starnberg, GU Wertingen und vollkommen vereinzelte Stücke im „Personenselekt“. Als Kuriosum sei noch am Rande angemerkt, dass der 1803 eingezogene ehemalige Siegelstempel von St. Ulrich und Afra in der Siegelammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs verwahrt wird.⁴³

Als im Herbst 1989 der Neubau des Staatsarchivs Augsburg bezogen werden konnte, wurde eine grundlegende archivalische Flurbereinigung durchgeführt. Der Nachfolger des ehemaligen Staatsarchivs Neuburg a. d. Donau erhielt ein vollkommen neues Profil, da Augsburg für all diejenigen Bestandteile des Schwäbischen Reichskreises und Vorderösterreichs zuständig wurde, die nach Säkularisation und Mediatisierung an Bayern gefallen sind. Dies galt insbesondere für das Archiv des Reichsstifts St. Ulrich und Afra. Alle der oben erwähnten Bestände in staatlichem Besitz wurden 1989 am Fach wieder vereinigt, die archivalischen Irrwege hatten ein Ende gefunden. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass der letzte Schritt, die Formierung des Archivkörpers, noch aussteht. Als Bestandteile dienen vornehmlich die „Klosterakten“ und „Klosterliteralien“ sowie die oben angeführten, versprengten Archivalien aus mehreren Pertinenzbeständen. Insofern steht die Überlieferung des Reichsstifts St. Ulrich und Afra exemplarisch für fast alle Altbestände des Staatsarchivs

(2), E 224 (1), E 227 (6), E 281 (4), E 307 (1), E 314 (6), G 22 (5), G 22a (24), G 23 (18), G 24 (14), G 25 (14), G 26 (12), G 27 (29), G 28 (1), G 45 (1), G 78a (1), Nachtrag (1), d. h. insgesamt 142 Urkunden. – Freundlicher Hinweis von Hermann Schweiger, Staatsarchiv Augsburg.

43 Freundlicher Hinweis von Dr. Rainer Braun, Bayerisches Hauptstaatsarchiv. – Franz Xaver Glasschröder, Originalsiegelstöcke ehemaliger bayerischer Klöster und Kollegialstifte im K. b. allgemeinen Reichsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift NF 20 (1914), S. 157 ff.

Augsburg, die noch formiert werden müssen. Als große Ausnahme kann jedoch auf die provenienzreine Überlieferung des Fürststifts Kempten verwiesen werden.

Fazit

Die Arbeit des Historikers besteht in der Auswertung und Interpretation von Quellen. Ist keine Überlieferung vorhanden, stößt man an Grenzen, die in der Regel nicht mehr überschritten werden können. Aber auch im umgekehrten Fall sollte sich der Forscher gelegentlich die Frage stellen, warum etwas überliefert ist und in welcher Vollständigkeit Archivalien vorhanden bzw. nicht mehr vorhanden sind. Quellenkritik zielt nicht nur auf die Methode, sondern auch auf die Sichtweise, die weitgehend vom Vorhandenen geprägt wird.

So erscheint das Archiv von St. Ulrich und Afra mit all den Urkunden, Bänden und Akten als sehr reichhaltig. Äußerst gut dokumentiert sind die grundherrlichen Besitzungen, dagegen fehlen aber alle wesentlichen Quellen zur Geschichte des Konvents, zur Kultur-, Sozial- und Alltagsgeschichte des Reichsstifts. Schmerzlich berührt der Verlust fast aller Rechnungen, die es in gewaltiger Fülle gegeben hat und die z. B. über den Bau der Basilika und des Turms in den Jahren 1474 bis 1526 und 1560 bis 1612 oder der Konventsgebäude oder über die künstlerische Innenausstattung, die Kirchenmusik, das Pfarrvermögen, das Klostervermögen hätten Auskunft geben können. Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Menge der untergegangenen Überlieferung mit der Menge der noch vorhandenen gleichsetzt.

Bei der Rekonstruktion der Geschichte eines Archivs stößt man fast immer auf Ereignisse, die zum Untergang oder zu einem Teilverlust geführt haben: Brand, Krieg, Plünderung, Untergang des Registraturbildners, Verwahrlosung, Vernachlässigung, Fehleinschätzung, bewusste Vernichtung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben Säkularisation, Mediatisierung und die völlige staatliche Neuordnung nicht nur in Bayern eine Situation herbeigeführt, die in ihren Konsequenzen schwerlich nachvollzogen werden kann. In den neu erworbenen Gebieten, insbesondere in Schwaben, standen die Archive vor gewaltigen räumlichen, finanziellen und vor allem konzeptionellen Problemen. Die Verantwortlichen dieser Stunde versuchten ihr Bestes zu geben und handelten entsprechend dem Denken der Zeit. Deshalb einen Vorwurf zu erheben, wäre unangemessen, denn auch heute gehört es zum täglichen Geschäft, Archivwürdiges von nicht Archivwürdigem zu trennen.